

Praktikumsvertrag



zwischen

Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
Förderschwerpunkt Lernen
Wolgaster Str. 62
17489 Greifswald
Tel.-Nr.: 03834 3909

Name des Praktikanten: _____ Klasse: _____

geb. am: _____

wohnhaft in: _____

Erziehungsberechtigte: _____

PraktikumsbetreuerIn der Schule: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: 03834 3909

und dem Praktikumsbetrieb

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

§ 1 Dauer und Betreuung

Das Praktikum findet während der Schulzeit am Donnerstag statt und gilt für das gesamte Schuljahr. In den Ferien, an Feiertagen und an festgelegten Terminen der Schule findet das Praktikum nicht statt.

Die Betreuung der PraktikantInnen erfolgt durch die Schule.

§ 2 Vorzeitige Beendigung des Praktikums

Der Praktikumsbetrieb kann die Fortsetzung des Praktikums ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung gegenüber dem Schüler beenden, wenn wichtige Gründe dafür in der Person oder im Verhalten vorliegen. Vor Abgabe der Erklärung und Beendigung des Praktikums ist die Schule zu informieren.

§ 3 Pflichten des Betriebes

Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, das Praktikum auf Grundlage der mit der Schule vereinbarten Schwerpunkte durchzuführen. Der Schüler ist über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu belehren. Notwendige Arbeitsmittel werden durch den Betrieb zur Verfügung gestellt.

§ 4 Pflichten des Schülers

Der Schüler verpflichtet sich, regelmäßig am Praktikum teilzunehmen und die geltende Ordnung und Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes einzuhalten. Für die erbrachten Tätigkeiten führt der Praktikant ein Berichtsheft, welches durch den begleitenden Mitarbeiter des Betriebes gegengezeichnet wird. Sollte der Schüler verhindert sein das Praktikum zu absolvieren, so hat er vor Arbeitsbeginn den Betrieb und die Schule zu informieren.

§ 5 tägliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt bis zu 6 Stunden plus Pause. Diese richtet sich nach den Bedingungen der betrieblichen Einrichtung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

§ 6 Versicherungsrechtliche Gestaltung

Der Schüler bleibt über die Schule beim Gemeindeversicherungsverband versichert. Jeder Unfall ist umgehend der Schule zu melden. Für materielle Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Schülers entstehen, haftet dieser persönlich. Den Betrieben entstehen durch das Praktikum keine zusätzlichen Kosten.

§ 7 Praktikumseinschätzung

Zum Schulhalbjahr und zum Ende des Praktikums bescheinigt der Praktikumsbetrieb die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Für die Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers erhält der Betrieb einen Vordruck. Der Inhalt der Bescheinigung wird dem Schüler mitgeteilt.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule und anderen zuständigen Stellen anzustreben.

§ 9 ärztliche Untersuchung

besondere ärztliche Untersuchung notwendig? ja nein

Gesundheitspass erforderlich? ja nein

Beschreibung der Arbeitsaufgaben

tägliche Arbeitszeit

sonstige Vereinbarungen

Praktikumsbetrieb
(Stempel, Unterschrift)

Schule
(Stempel, Unterschrift)

Erziehungsberechtigte

Schüler

Greifswald, den _____